

In Abstimmung und im Zusammenwirken mit den Grenz-Volkspolizeikreisämtern sind die inoffiziellen Kräfte sowie die ABV mit ihren Freiwilligen Helfern und Vertraulichen Helfern und die KP-Kräfte in das Beobachtungs- und Kontrollsystem zur Absicherung der Schwerpunkte sowie zur Aufdeckung und Bearbeitung von Grenzdelikten einzubeziehen. Die bewährten volkspolizeilichen Methoden in der Tiefensicherung sowie der Einsatz der Kräfte der Transportpolizei sind unter den veränderten Bedingungen weiter zu vervollkommen.

Die Realisierung dieser umfangreichen Aufgaben erfordert auch von der Hauptabteilung I, die Linienverantwortlichkeit innerhalb des Grenzsicherungssystems auf allen Ebenen noch konsequenter durchzusetzen.

Schwerpunktmäßig geht es dabei - wie ich bereits auf dem zentralen Führungsseminar gefordert habe - um die weitere Erhöhung der inneren Sicherheit in den Grenztruppen der NVA.

Dazu sind die sich aus meiner Richtlinie 7/71 über die Hauptaufgaben und die Organisation der politisch-operativen Arbeit des MfS im Bereich der Wehrkommandos der NVA ergebenden politisch-operativen Aufgaben konsequent durchzusetzen. Im engen Zusammenwirken mit den territorialen Diensteinheiten des MfS und den Kommandeuren der Grenztruppen der NVA sind alle Mittel und Möglichkeiten zur Gewährleistung und ständigen Erhöhung der politischen und militärischen Zuverlässigkeit des Personalbestandes der Grenztruppen konsequent zu nutzen.